

**Neugestaltung Knotenpunkt Kapellenstra-
ße/Ludwigstraße/Henri-Dunant-Straße
- Verkehrssicherung
- Nachtragsvereinbarung Nr. 2**

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Das Nachtragsangebot Nr. 2 „Neugestaltung Knotenpunkt Kapellenstra-
ße/Ludwigstraße/Henri-Dunant-Straße“ wird an die Firma Schötz Verkehrs-
u. Arbeitsstellensicherung, Fürth, gem. ihrem Angebotes vom 09.05.2018, in
Höhe von 149.640,57 €, vergeben.

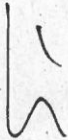
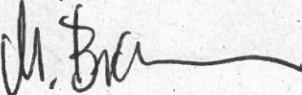
Summe des erteilten Auftrags:	83.566,89	€
Summe der bisherigen Änderungen der Gesamtvergütung:	88.617,14	
Summe der bisherigen Gesamtvergütung:	172.184,03	
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	149.640,57	
Summe der neuen Gesamtvergütung:	321.824,60	

II. TfA

III. Ref. V/ZSt (Bekanntgabe im BWA - Ö)

Fürth, 15.04.2019
Stadt Fürth

i.V.



Vergabevermerk Nr. 02 zur Änderung der Gesamtvergütung
I. Allgemeine Angaben

Baumaßnahme: Neugestaltung Knotenpunkt Kapellenstraße / Ludwigbrücke / Henri-Dunant-Straße			
Gewerk/Leistung: Verkehrssicherung			
Auftragnehmer: Schötz Verkehrs- und Arbeitsstellensicherungs GmbH, Goerg-Zorn-Straße 39, 90765 Fürth			
Auftrag vom 09.05.2018		Auftragssumme 83.566,89 €	
Vertraglicher Baubeginn:		Vertragliches Bauende:	
HHST.: 6300.9548.0000	Projektgenehmigung vom 26.07.2017	Aktenzeichen:	Vergabe-Nr.: 18-0019
Einzelkostenansatz:	Euro	Gesamtkostenansatz:	Euro
Ergänzende Projektgenehmigung vom			
Einzelkostenansatz neu:	Euro	Gesamtkostenansatz neu:	Euro

Anlagen: Nachtragsangebote, Massenberechnung
Bezeichnung der Nachtragsleistung:
Massenmehrungen, Beschilderung und Markierung
1. Nachtragsankündigung/Nachtragsanordnung

- ☐ Leistung wurde vom Auftragnehmer schriftlich angemeldet am
vor Ausführung der Leistung für OZ
- ☒ Leistung wurde vom Auftragnehmer schriftlich angemeldet am **12.06.18, 13.06.18**
nach Ausführung der Leistung für OZ **2.1.10 - 2.1.80**
- ☒ Leistung wurde vom Auftraggeber angeordnet am **04.06.18, 25.07.18**
für OZ **alle OZ**

2. Vorlage des Nachtragsangebotes

- ☒ Nachtragsangebot wurde vom Auftragnehmer schriftlich vorgelegt am **12.06.18, 13.06.18**
- ☐ Nachtragsangebot wurde vom Auftragnehmer trotz Anforderung nicht vorgelegt

3. Inhaltliche Prüfung (insbesondere auf Vollständigkeit)

- ☒ Angaben zum Leistungsinhalt liegen vor
- ☒ Angaben zum Leistungsumfang liegen vor
- ☒ Angaben zum Ausführungsfrist liegen vor
- ☒ Angaben zu Auswirkungen auf den Bauablauf liegen vor
- ☐ Angaben zu Auswirkungen auf die vertragliche Leistung liegen vor
- ☒ Nachtragskalkulation liegt vor
- ☒ Kalkulation der ursprünglichen Leistung liegt vor
- ☒ Nachweise zu Material (Preise, Nachweise) liegen vor
- ☐ Nachweise zu Fremdleistungen liegen vor
- ☐

Falls Angaben fehlen:
 Folgendes wurde veranlasst am:

5. Inhaltliche Prüfung des Nachtragsangebotes

- 5.1 ☒ Prüfung der einzelnen Elemente der Preisermittlung möglichst anhand der Urkalkulation
Feststellungen für OZ:
2.1.10 - 2.1.80: Preise entsprechen den kalkulierten Preisen.
- 5.2 ☒ Prüfung der Leistungsansätze
Feststellungen für OZ:
2.1.10 - 2.1.80: Die Leistungsansätze entsprechen den üblichen Leistungsansätzen.
- 5.3 ☒ Prüfung der Mengenansätze
Feststellungen für OZ:
2.1.10 - 2.1.80: Die Mengenansätze entsprechen den zu erwartenden Mengen.
- 5.4 ☒ Prüfung entsprechend der nach 4.3 festgestellten Anspruchsgrundlagen
Feststellungen für OZ:
2.1.10 - 2.1.80: Die Anspruchsgrundlagen sind gegeben, insbesondere durch die Verkehrsrechtlichen Anordnungen des AG.
- 5.5 ☒ Prüfung, ob Preisnachlässe des Hauptangebotes berücksichtigt wurden
Feststellungen für OZ:
2.1.10 - 2.1.80: Im Hauptangebot ist kein Preisnachlass angeboten.

6. Verhandlungen mit dem AN über das Nachtragsangebot

Verhandlungen fanden statt am
Ergebnisse:

7. Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung

- 7.1 ☒ Fristen
Feststellungen:
Die Fristen ändern sich nicht durch die Nachtragsleistung. Eine Änderung der Fristen ist begründet durch Vorgaben der Bau BG und den gültigen Arbeitsschutzrichtlinien.
- 7.2 ☐ Vertragsstrafen, etc.
Feststellungen:

8. Ergebnis der Nachtragsprüfung:

**Die Nachtragsleistungen sind berechtigt, die Anspruchsgrundlagen liegen vor.
Die Massenerhöhungen sind durch Änderung der Fristen und Bauabläufe auf Grund von Vorgaben der Bau BG und Arbeitsschutzrichtlinien begründet.
Die Prüfung des Vorliegens einer Gemeinkostenüberdeckung erfolgt mit der Schlussrechnung.**

Der Nachtrag wird festgestellt auf 149.640,57 € (brutto)

9. Ermittlung der neuen (Gesamt-)Auftragssumme:

Summe des erteilten Auftrags:	83.566,89 € (brutto)
Summe bisheriger Änderungen der Gesamtvergütung:	88.617,14 € (brutto)
Summe der bisherigen Gesamtvergütung:	172.184,03 € (brutto)
Summe des nunmehrigen Nachtrages:	149.640,57 € (brutto)
Summe der neuen Gesamtvergütung:	321.824,60 € (brutto)

Nachtragsvereinbarung

- ☒ erforderlich, weil Auswirkung auf die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise)
- ☐ **nicht erforderlich, weil nur Auswirkung auf die Gesamtvergütung, jedoch nicht auf die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).**
- ☐

In Kostenberechnung vorgesehene Mittel (Kostengruppen nach DIN 276) bzw. AKS	EURO
voraussichtliche Abrechnungssumme	EURO
Differenzbetrag der voraussichtliche Abrechnungssumme zur Kostenberechnung	EURO
Eventuell erforderliche Deckung des Differenzbetrages durch Minderkosten bei:	

Haushaltsrechtliche Deckung

	UA	HH-St.	Ansatz in Euro	Ausgaben in Euro	Gebundene Mittel in Euro	Verfügbare Mittel in Euro
lfd. HH.	6300	9548.0000	610.600,00	109.850,00	218.683,56	282.066,44

- ☒ Zuwendungsmaßnahme, der Förderbescheid liegt vor, wird eingehalten und die Zuwendungsaufgaben sind beachtet worden.

Weitere Anlagen:

- | | |
|--|--|
| ☒ EFB-Preis 1a oder 1b
☒ EFB-Preis 2
☒ Begründungen zur Notwendigkeit der Nachtragsvereinbarung
☐ Begründung der Aufwandswerte (z.B. Akkordleistung)
☐ Begründung der Stoffkosten (z.B. Rechnung)
☐ Begründung der Gerätekosten (z.B. BGL)
☒ Verdingungs- und Auftragsunterlagen
☐ Grundlagen der Preisermittlung des Hauptauftrages
☒ Bestätigung, dass keine Vertrags-/ Nebenleistung vorliegt
☐ Kalkulatorische Nachweise der Pos. des Hauptauftrages
☐ Kalkulatorische Nachweise der Pos. der Nachtragsvereinbarung
☐ Bestätigung und Begründung nach ZTV/Arch-Ing | ☐ Anordnungen der Bauleitung
☐ Planänderung, Nr.
☐ Bautagebuch
☐ Bautagesberichte
☐ Kostenkontrollliste
☒ Leistungsverzeichnis
☐ Berechnung des Mittellohnes
☐ Pläne Nr. |
|--|--|

Bestimmung der Zuständigkeit (gemäß Ziff. 6.2 der Vergaberichtlinien)

absolute Summe aller Nachträge und Auftragserweiterungen **238.257,71 € = (285 %)**

- ☐ absolute Summe aller Nachträge und Auftragserweiterungen < 10 % und < 20.000 € einschl. USt
(Zuständigkeit Amtsleitung)

- ☐ absolute Summe aller Nachträge und Auftragserweiterungen < 10 % und < 50.000 € einschl. USt
(Zuständigkeit Referent)

- ☐ absolute Summe aller Nachträge > 10 % oder > 50.000 € einschl. USt und

keine Auftragserweiterung

- | |
|--|
| ☐ ursprünglicher Auftrag < 30.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Amtsleitung) |
| ☐ ursprünglicher Auftrag > 30.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Referent) |
| ☐ ursprünglicher Auftrag > 50.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Referent/Delegation des D) |
| ☐ ursprünglicher Auftrag > 100.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Ausschuss) |

- ☒ absolute Summe aller Nachträge und Auftragserweiterungen > 10% oder > 50.000 € einschl. USt und

zugleich Auftragserweiterung

- ☐ neue Gesamtauftragssumme < 30.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Amtsleitung)

- ☐ neue Gesamtauftragssumme > 30.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Referent)
☐ neue Gesamtauftragssumme > 50.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Referent/Delegation des D)
☒ neue Gesamtauftragssumme > 100.000 EURO einschl. USt (Zuständigkeit Ausschuss)

Fachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft und mit den in den Unterlagen ersichtlichen Änderungen festgestellt. Unterschrift Sachbearbeiter bzw. Vertreter aller beteiligten Fachplaner (z.B. Haustechnik und Architekt)	☒ einverstanden, mit den ersichtlichen Änderungen ☐ nicht einverstanden Unterschrift Vorgesetzter bzw. Projektsteuerer
Fürth, 08.04.19 <i>Layhauer</i>	Fürth, 10.04.19 <i>Scheubel</i>

<i>AL</i> TfA/StrN	Haushaltsrechtliche Deckung geprüft und ohne Erinnerung	Fürth, 11.04.19 <i>i.A. Scheubel</i>
--------------------	---	---

III.	☒ Ref. V ☐ Werkleitung StEF ☐ Amtsleitung	☐ zur Zustimmung ☒ zur Kenntnis	☐ Genehmigt Fürth,
<i>Ch. Vitz</i> 15.04.19			

IV. Ref. V/ zur Vorlage im	☐ Verwaltungs-/ Finanzausschuss am ☐ Bauausschuss am ☐ Werkausschuss am ☒ Dringlichen Anordnung	Fürth, Beschlussfassung am durch
----------------------------	---	--

V. TfA zum Akt	mit allen vorgelegten Unterlagen zurück am
----------------	--

Fürth, 08.04.19
 Tiefbauamt

För

YH
Scheubel